

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Verantw. Redakteur Ernst Schmidt jr., Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von Ernst Schmidt jr., Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 49.

Fernsprech-Anschluß Nr. 79.

Laasphe, Samstag den 20. Juni 1914.

39. Jahrgang.

Im Interesse des regelmässigen Fortbezuges im neuen Quartal bitten wir, die Postbestellungen baldmöglichst zu erneuern.

Die dreijährige Dienstzeit in Frankreich.

Selten wohl hat sich der Unterschied zwischen Theorie und Praxis so klar und deutlich gezeigt, wie bei den jetzigen Vorgängen in Frankreich. Die Mehrheit der Kammer sollte gegen die dreijährige Dienstzeit sein, in den Wahlen und in den Artikeln der Presse war fortwährend auf die Notwendigkeit hingewiesen, die für Frankreich so drückenden Militärlasten herabzumindern, keine Regierung würde sich halten können, die an der dreijährigen Dienstzeit festhielte. Anfangs schien es auch, als ob diese Anzeichen richtig seien. Wurde doch der Sturz des Ministeriums Ribot allgemein auf das Konto der langen Dienstzeit gesetzt. Jetzt zeigt sich aber, daß diese Ansicht falsch war. Das neue Ministerium Viviani wird an der dreijährigen Dienstzeit festhalten und ist trotz dieser Erklärung der Majorität sicher. Die Gründe, die zum Sturz des Ministeriums Ribot geführt haben, lagen nicht in dieser Militärfrage, sondern in der Person des Ministerpräsidenten und einiger seiner Minister. Die neue Erklärung, mit der das jetzige Ministerium seine Politik auseinandersetzt, spricht zwar von einigen Erleichterungen der Militärlasten, stellt diese aber in so weite Ferne und macht sie von so ungewissen Bedingungen abhängig, daß man tatsächlich sagen kann, die dreijährige Dienstzeit wird für absehbare Zeit in unveränderter Weise aufrecht erhalten bleiben. Mit ihr und der dadurch bedingten Friedensstärke werden wir deshalb für die Zukunft rechnen müssen. Letztere ist kürzlich vom Preussischen Generalstab in einwandfreier Weise berechnet worden. Sie beträgt danach durchschnittlich 850 000 Mann ohne

Offiziere und Gendarmen, aber einschließlich der Unteroffiziere und der in Europa und Nordafrika stehenden Teile des Kolonialkorps. In obiger Zahl befinden sich 45 000 Mann, die zum Dienst ohne Waffe eingezogen sind, ferner 9000 Fremdenlegionäre, 44 000 Arabertruppen, 18 000 Marokkaner und 14 000 Senegalneger. Rechnet man diese ab, so verbleiben 720 000 Mann weisser im Waffenendienst ausgebildeter Truppen.

Wenn von Erleichterungen der dreijährigen Dienstzeit gesprochen wird, so kommen dabei hauptsächlich zwei Maßnahmen in Betracht. Es kann allen Mannschaften im Laufe des Jahres ein längerer Urlaub gewährt werden. Dieser wäre vom militärischen Standpunkte zweckmäßiger als eine Verkürzung der Dienstzeit. Zunächst könnte ihn die Heeresleitung so legen, wie es ihr am besten paßt. Bei gespannten politischen Verhältnissen würde er ohne weiteres unterbleiben, die Zurückberufung der beurlaubten Mannschaften ließe sich jederzeit ohne Aufsehen durchführen. Man könnte die Beurlaubungen auch immer in die Zeiten legen, in denen die Mannschaften des Beurlaubtenlandes zur Ableistung von Übungen eingezogen werden, wodurch der Ausfall wieder ausgeglichen würde. Die zweite Erleichterung betrifft diejenigen Kreise, die eine größere wissenschaftliche Vorbildung besitzen und die für die höheren Berufe bestimmt, also alle diejenigen, aus denen sich unsere Einjährig-Freiwilligen rekrutieren. In Frankreich gibt es diese Institution nicht, es müssen dort alle ohne Ausnahme drei Jahre dienen. Die oberen Klassen der Bevölkerung trifft diese Bestimmung naturgemäß weit härter, als die große Masse des Volkes. Die Nachteile, die es für die höheren Berufe mit sich bringt, drei volle Jahre dem Studium entzogen zu werden, machen sich jetzt gerade, wo die Wirkungen der verlängerten Dienstzeit hervortreten, besonders deutlich bemerkbar. Von diesen Klassen geht auch der größte Teil des Widerstandes aus. Es ist also sehr wohl möglich, daß man diese Wünsche berücksichtigen und für die Schüler der höheren Lehranstalten eine kürzere Dienstzeit einführen wird. Wenn man hierbei auch nicht gleich, wie bei uns, auf ein Einjährig-Freijahr herabgehen wird, so würde schon die Verkürzung auf zwei Jahre eine wesentliche Erleichterung bedeuten. Allerdings würde dadurch die Ausbildung zum Reserveoffizier beeinträchtigt werden, die der unserer durch ihre lange Dauer überlegen ist.

Sollten diese und andere Erleichterungen beabsichtigt und versprochen werden, so ändern diese aber an der eigentlichen dreijährigen Dienstzeit nichts. Vorsichtigerweise hat das Ministerium außerdem auch diese geringfügigen Änderungen auch davon abhängig gemacht, daß die verschiedenen Entwürfe über die die militärische Vorbereitung

der Jugend und bessere Verwertung der Reserven angenommen und zur Geltung gekommen sind. Ehe dies aber erfolgt ist, kann eine ganze Reihe von Jahren vergehen. Wenn die militärische Jugendausbildung, wie es in den neuen Gesetzesvorschlägen bestimmt ist, schon mit dem 12. Jahre beginnen soll, so müssen diese Altersklassen ihre Dienstzeit abgedient haben, bis sich die volle Tragweite der verbesserten Jugendausbildung übersehen läßt. Dazu sind also annähernd zehn Jahre erforderlich. Und dann hat die Regierung immer noch die Möglichkeit, zu erklären, daß die Vorteile doch nicht so groß sind, daß sie eine Verkürzung der Dienstzeit rechtfertigen.

Der neue den Kammern schon vorliegende Gesetzentwurf besteht aus zwei Teilen, von denen der eine die militärische Vorbereitung der Jugend, der andere die Weiterbildung der Mannschaften des Beurlaubtenlandes betrifft. Die Jugendausbildung wird danach staatlich organisiert. Jeder junge Mann ist an der Teilnahme verpflichtet. Sie wird in enger Anlehnung an die vorhandenen Unterrichtsanstalten durchgeführt. Wo solche fehlen, werden in den einzelnen Ergänzungsbezirken „Ausbildungszentralen“ in entsprechender Anzahl errichtet. Die Kosten werden aus staatlichen Mitteln bestritten, die Organisationen, Leitung und Ueberwachung liegt in den Händen der Militärbehörden (Bezirkskommandeure). Am Ende wird eine besondere Prüfung vor einer militärischen Kommission abgeleistet. Wer diese mit Erfolg bestanden hat, erhält ein „brevet d'aptitude militaire“, das ihm besondere Vorrechte für seine Dienstzeit verleiht.

In ähnlicher Weise ist auch die Weiterbildung der Reservisten gedacht. Für diese sollen Vereine gebildet werden auf territorialer Grundlage unter militärischer Kontrolle. Sie sollen Schießübungen, Reit- und Marschübungen abhalten. Die Reservisten sind zur Teilnahme verpflichtet. Wer sich an den Übungen besonders eifrig beteiligt, erhält das Recht, besondere Abzeichen zu tragen, die den Ordensauszeichnungen entsprechen. So wertvoll diese Übungen vom militärischen Standpunkt aus sind, so erhöhen sie doch die persönlichen Lasten, die jeder Staatsbürger in Frankreich zu tragen hat. Werden sie vom Parlamente trotz seiner radikalen Zusammensetzung angenommen, so ist dies ein erneutes Zeichen dafür, wie in Frankreich das ganze Leben in den Dienst der Wehrhaftigkeit des Vaterlandes gestellt wird und wie dieser Gesichtspunkt auch für die linksstehenden Parteien allein maßgebend ist. Er tritt jedenfalls in der Praxis allein in die Erscheinung, wenn es sein muß auch im Gegensatz zu allen theoretischen Erörterungen und Erwägungen.

Nach Recht und Gerechtigkeit.

Erzählung von Th. Justus.

3)

(Fortsetzung.)

Das Töchterchen war immer überaus zart und schwächlich gewesen, so daß sie sich von früh auf mit den Gedanken vertraut gemacht hatte, daselbe werde wieder von ihr genommen werden. Auf den Knaben dagegen hatte sich die ganze Wonne und die ganze freudige Zukunft des Mutterherzens gehäuft. „So wie mein Menno ist doch Niemand!“ war fast immer der Schluß ihrer Gedankenreihe, wenn sie ihn mit anderen Knaben seines Alters verglich; aber in vollster Schärfe kam ihr der Kontrast zum Bewußtsein, wenn sie im Geiste Herko neben ihn stellte. Daß sie diesen Vergleich so oft zog, das freilich ahnte Niemand am wenigsten Herko selbst, dem es bei seiner arglosen Weise eigentlich gar nicht in den Sinn kam, daß die Tante irgend etwas vermischen könne, so wenig wie er an ihr das Geringste vermisse, da sie ihn ja mit der stets gleichen Freundlichkeit behandelte und ihm die immer gleiche Fürsorge angedeihen ließ. Reif Weffels dagegen lebte förmlich auf in „seinem Jungen“. Kein Vater konnte jemals stolzer sein auf die Fortschritte und Vorzüge seines lieblichen Sohnes, als er es auf diejenigen seines Adoptivkindes war. Nur höchst ungern und zögernd gab er seine Einwilligung, als der Prediger des Dorfes, den Herko in's Vertrauen gezogen hatte, ihm dringend zuredete, er möge den heißen Wunsch des fähigen Knaben erfüllen und ihn — was auch von jeder des verstorbenen Vaters Lieblingswunsch gewesen sei — das Studium der Medizin ergreifen lassen. Es war durchaus nicht der Kostenpunkt, obwohl auch dieser immerhin zu berücksichtigen blieb, was es dem alten Seemann so schwer machte, seine Einwilligung zu geben, sondern vielmehr die Notwendigkeit einer Trennung von seinem Pflegesohn, das aus dem neuen Lebensplane sich als nächste und unabwendbare

Folge für Herko der Besuch eines städtischen Gymnasiums ergab. Nachdem aber einmal der Entschluß gefaßt und der erste schwere Abschied überstanden war, schwebte der Onkel bereits in dem Vorgefühle aller der Ehren und Auszeichnungen, die der Reife als „Studierter“ sich erringen werde, und die Ferienzeiten, die Doktor ein für allemal im Hause der Pflege-Eltern zubrachte, waren für Reif Weffels die frohesten des ganzen Jahres, ja die eigentlichen Glanzpunkte desselben. Als Herko zur Universität abging, stellte der Alte nur die Bedingung, daß an dieser Ferienzeit nichts geändert werde, wenigstens so lange nicht, als der neue Student in der nicht allzu weit entlegenen norddeutschen Universitätsstadt verweilen werde, und der junge Mann, der das Haus des Onkels ganz und im umfassendsten Sinne als seine Heimat ansah, war bereitwillig auf diese Zusage eingegangen. So hatte denn in der Mitte des zweiten Semesters das Weihnachtsfest ihn wieder einmal den Seinigen zugeführt; der Kapitän schwamm wie gewöhnlich in Wonne über „seinen Doktor“ und hörte mit innigem Behagen den lustigen Studentengeschichten, von denen dieser eine unerschöpfliche Menge vorzubringen hatte, zu Frau Suzie freute sich wohl auch über den statlichen und lebensfrohen jungen Mann, sie lächelte auch wohl hie und da über seine Erzählungen; aber ganz insgeheim war ihr doch seine Weise nach wie vor zu laut und zu übermütig, ja es kam ihr manchmal vor, als sei sie es mehr denn je; oder konnte, da jetzt die Trennungszeiten doch länger währten als früher, nur sie sich nicht recht mehr in diese Art hineinfinden? Ihr Menno, so jung an Jahren er auch noch war, hatte ihr jeden Wunsch an den Augen abgelesen. Herko kam es gar nicht in den Sinn, daß es unausgesprochene Wünsche auf der Welt überhaupt gebe und daß jemand die Pflicht haben könne, dieselben zu erraten. . . . Frau Suzie strich mit der Hand über das Seitenpolster des alten Sessels und ein leiser Seufzer stahl sich über ihre Lippen. —

Draußen auf freiem Felde, wo um die eigentlichen „Klootjäger“ sich eine dichtgedrängte Menschenmenge gesammelt hatte, ging es unterdeß laut und lustig zu. In die für gewöhnlich so ruhigen und bedächtigen Marschenleute schienen urplötzlich ein ganz anderer Geist gefahren zu sein. Die Aussicht auf den nahen Wettkampf wirkte förmlich elektrisierend nicht nur auf die Beteiligten selbst, sondern auch auf die Zuschauer. Der dicke Bäcker Knoop aus dem Dorfe war pflügig genug gewesen, seine beiden Lehrlinge mit großen Körben voll Krangel und runder „Stuten“ hinausgeschickt und sie unter der Menge die Kunde machen zu lassen. Die frische Winterluft schärfte den Appetit und so ließen sich denn die Meisten die Gelegenheit nicht entgehen, entweder das häufig eingenommene Mittagmahl zu vervollständigen oder sich für die nächsten Stunden, wo das Spiel Alles in Atem erhielt und der Weg fortwährend nur über freies Feld führte, mit Mundvorrat zu versehen. Dem Beispiele des Bäckers folgend, hatte der Nachbar des Dokters, Gastwirt Tjark, sofort Sorge getragen, daß von seinem Hause Getränke hinaus geschafft wurden, und wer nun vom Durst geplagt ward oder wen es fröstelte in der kalten Winterluft, der konnte nun, wenn er doppelte Preise zahlte, sich an einem Glas Grog oder Punsch erlaben.

„Worauf warten wir denn eigentlich noch?“ fragte Herko, dem die Ungebuld bereits in allen Gliedern zuckte, einen der jungen Bauernsohne aus dem Dorfe, der gleichfalls zu den Klootwerfern gehörte.

Der Angeredete deutete mit der Hand über seine Schulter weg nach rückwärts. „Der malle Hinrich hat heute einmal wieder seinen ganzen verdrehten Tag. Er sollte uns die Decken hier heraus tragen und bringt sie statt dessen gerade nach der anderen Seite des Dorfes auf's Feld. Einer von den Jungen ist ihm nachgeschickt worden, um ihn zurückzuholen. Na, da hinten kommen sie ja wohl gerade mit einander an.“

Der unter dem Namen des „malle Hinrich“ bekannte

Tagesgeschichtliches.

Deutschland.

Der Bundesrat wird am Freitag nächster Woche seine letzte Sitzung vor der Sommerpause abhalten. Mit diesen Tagen erreichen auch die Beratungen der Ausschüsse ihr Ende.

Die Arbeiten des preussischen Landtages. Zu den bedeutendsten Arbeiten des preussischen Landtages, der sich am Dienstag auf den 10. November vertagte, gehört an erster Stelle das Beamtenbefoldungsgesetz, durch das 150 000 Beamte bedacht worden sind. Ferner sind hervorzuheben das Wohnungsgesetz mit der Regelung der Wohnungsaufsicht, die Einführung des Religions-Unterrichts in die ländlichen Fortbildungsschulen, ohne Zwang, das Kommunalabgabengesetz, das die Heranziehung des Fiskus zu Kommunalsteuern gebracht hat und das Gesetz gegen die Güterschlächtereien. Das Fischereigesetz und das Fideikommissgesetz bleiben der Wintertagung vorbehalten.

Frankreich.

Das Kabinett Viviani erhielt ein Vertrauensvotum mit 362 republikanischen Stimmen gegen 139 der Sozialisten und einiger Radikalen. Die Rechte enthielt sich der Abstimmung. Das neue Kabinett hätte auch ohne die Stimmenthaltung der Rechten die Vertrauenslandgebung erhalten, da 301 Stimmen zur Kammermehrheit ausreichen. Hätte jedoch die Rechte gegen Viviani gestimmt, so wäre sein Sieg nur mit der knappen Mehrheit von 60 Stimmen errungen worden.

In der ministeriellen Erklärung versicherte die neue Regierung, daß sie ihre Autorität nur auf eine ausschließlich republikanische Mehrheit stützen wolle. Sie versichert, daß ihr nächstes Werk die Anleihe sei, die noch vor dem Budget genehmigt werden müsse. Dann werde sie dem Senat die Vorlage, die von der Kammer bereits angenommen worden sei und die eine progressive Einkommensteuer fordere, vorlegen. Die Regierung beabsichtigt, in das Budget für 1915 eine progressive Steuer auf das Kapital aufzunehmen. In der äußeren Politik soll das Bündnis mit Rußland nach wie vor die Richtlinie bleiben. Das Dreijahresgesetz, so heißt es in der Programmklärung weiter, genügt an sich nicht, um die Verteidigung des Landes zu sichern. Die Regierung wird binnen kurzem eine Vorlage über die militärische Vorbereitung der Jugend und über die Reorganisation der Reserven einbringen. Erst nach Annahme und Anwendung dieser Vorlagen und nachdem ihre Anwendung ihre Wirksamkeit gezeigt haben wird, wird die Regierung eine teilweise Erleichterung der militärischen Lasten vorschlagen können.

Griechenland.

Wie der „Petit Parisien“ aus Athen meldet, trifft die griechische Regierung unverkennbar alle Vorkehrungen zu einem neuen Kriege mit der Türkei, und man müsse täglich mit der Abberufung des griechischen Gesandten aus Konstantinopel rechnen. Die Vertagung des griechischen Parlamentes sei gleichfalls auf den drohenden Kriegsausbruch zurückzuführen. Außerdem habe sich die griechische Regierung bereits an die Kabinette von Belgrad und Cetinje mit der Anfrage gewendet, was die beiden verbündeten Staaten zu tun gedächten, wenn Bulgarien der Türkei beistehen sollte. Die Großmächte seien allerdings bemüht, einen neuen Balkankrieg zu verhindern.

Albanien.

Die Nachrichten aus Durazzo lauten immer noch nicht günstig. Die Ausständischen erhalten, wie berichtet wird, neuen Zugang und man fürchtet weitere Angriffe. Admiral Trifari ließ die Befestigungen des Palastes und die der italienischen Gesandtschaft verstärken. Fürst Wilhelm hat einen albanischen Offizier nach Viddoba mit der Bitte um Verstärkung entsandt; 1500 Matrosen, die bei Alessio standen, sind nach Durazzo aufgebracht. Die Fürstin hat sich mit ihren Kindern auf ein italienisches Kriegsschiff begeben. Falls auch Fürst Wilhelm gezwungen sein sollte, sich einzuschiffen, ohne Hoffnung auf Rückkehr, soll der italienische Vorschlag, Albanien aufs neue unter die Verwaltung der internationalen Kontrollkommission zu stellen, angenommen werden, bis die Großmächte das Weitere entschieden haben. Da dieser Vorschlag auf dem Prinzip der italienischen Interessengemeinschaft in Albanien beruht, rechnet man darauf, daß er gegebenenfalls ange-

halb blödsinnige Wutse kam in der Tat mit einem umfangreichen Wallen Decken eingehert. Zehn Hände streckten sich nach Rehterem voll Ungebuld aus und mindestens ebenso viele Stimmen schrien durch einander: „Bist Du endlich da, Hinrich?“ — „Kerl, hast Du zu tief in's Glas geguckt?“ — „Du denkst wohl, um Mitternacht ist auch noch Zeit zum Klootzschießen?“ — Der malle Hinrich jedoch grinste nur auf alle diese Ansprachen und war dann behilflich, die Stricke, welche den Wallen umschürzt hielten, zu lösen. In einem Nu waren die Decken, welche den Werfern beim Anlauf zur Unterlage dienen und ein Ausgleiten auf dem gefrorenen Erdboden verhindern sollten, ausgebreitet. Der Augenblick zum Beginn des Kampfes war jetzt gekommen. Die Bahnweiser, zwei orts- und wegekundige Leute, bezeichnen die Richtung, welche man heim Werfen der Kugeln inne zu halten habe. Sie führten nordostwärts vom Dorfe einer zwei Stunden entfernten größeren Ortschaft, Neutischen, zu, und es galt nun für beide Parteien, in der möglichst geringen Anzahl von Würfen dies Ziel zu erreichen. Den Abbenstetern war durch das Loos der erste Wurf zugefallen. Einer ihrer jungen Leute stand bereits auf der Decke und wog die mit Blei ausgefüllte Holzkeule prüfend in der Hand. Seine Stiefel hatte er von den Füßen gezogen, denn der kunstgerechte Werfer nimmt am liebsten in bloßen Strümpfen den Anlauf, weil auf diese Weise die Sohlen fester am Boden haften und der ganze Körper sich dann mit um so größerem Nachdruck zum Wurf auslegen kann.

(Fortsetzung folgt.)

nommen wird. Für die pessimistische Auffassung der Lage ist es bezeichnend, daß man diese Möglichkeit jetzt schon ins Auge faßt. Der Angriff auf Durazzo beschäftigt die Öffentlichkeit stark. Er erfolgte offenbar unerwartet, da die Ausständischen die Regierung und die Kontrollkommission hatten wissen lassen, daß sie nichts unternehmen würden, wenn sie nicht provoziert werden. Wahrscheinlich verursachte die Nachricht, daß die Regierung den Vormarsch vorbereite, den Ausbruch der Feindseligkeiten.

Durazzo, 18 Juni. Nach Privatmeldungen aus Durazzo haben die Ausständischen, die bereits den Rückzug angetreten hatten, unvermutet einen neuen Angriff auf die Stadt Durazzo unternommen. Die Ausständischen, die über eine große Zahl von Streikkräften zu verfügen scheinen, sollen bereits bis mitten in die Stadt vorgezogen sein. Die Kämpfe um Durazzo dauern zur Stunde noch fort; über ihren Ausgang ist man völlig im Ungewissen.

Steuerreklamation der Lohnarbeiter.

Es herrscht bei vielen Lohnarbeitern noch Unklarheit über das, was sie zu versteuern haben und was von dem Einkommen abzugsfähig ist. Jeder sollte sich, ehe er reklamiert, die folgenden Bestimmungen vergegenwärtigen, dann wird er sich oft Zeit, Mühe und Ärger ersparen.

Von dem Gesamtverdienst (1. Januar bis 31. Dezember) eines Lohnarbeiters sind nach § 8 des Einkommensteuergesetzes in Abzug zu bringen:

1. die zu zahlenden Schulden zinsen (nicht auch Schuldenabtragungen);
2. die gesetzlich oder vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen und zwar nur für die Person des Steuerpflichtigen selbst;
3. Lebensversicherungsprämien, die für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und Kinder zu entrichten sind.

Dagegen sind nach demselben § 8 nicht abzugsfähig: die zur Bestreitung des Haushaltes des Steuerpflichtigen und zum Unterhalte seiner Familienangehörigen gemachten Ausgaben, insbesondere alle Aufwendungen für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bedienung, Pflege, und Erziehung.

Daher sind auch nicht abzugsfähig die immer wieder vorgetragenen Ausgaben für Abzahlungen auf Möbeln, Schulden, Verbands- und Vereinsbeiträge, Halbschuldenbeiträge für die Ehefrau, Ausgaben für Arbeitskleidung, Möbelversicherungsprämien, Steuern, Schulgeld, Arzt- und Arzneikosten, Ausgaben für Putz- und Waschlraum, Kosten für Kuraufenthalt usw.

Das Fahrgehalt zur Arbeitsstelle ist gewöhnlich nicht abzugsfähig, ausnahmsweise wenn der Arbeiter z. B. ein eigenes Haus hat.

Unterstützungen an mittellose Angehörige sind auch dann nicht abzugsfähig, wenn sich der Geber gerichtlich oder notariell dazu verpflichtet hat.

Auch der geforderte Abzug für Arbeitskleidung ist nicht berechtigt. Nur unter besonderen Voraussetzungen, wenn durch die Art der Beschäftigung ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Aufwand an Arbeitskleidung bedingt wird, kann für diesen Mehraufwand ein Abzug bis zu 20 Mk. zugelassen werden.

Abzüge für Kinder werden nicht mehr gemacht; das war früher der Fall. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen findet eine Herabsetzung des Steuerfußes statt. Sie beginnt aber erst beim zweiten Kinde. Es werden aber diejenigen Kinder nicht berücksichtigt, die selbst mehr als die Hälfte des ordentlichen Tagelohnes verdienen.

Der ordentliche Tagelohn beträgt in Baaspe für Arbeiter unter 16 Jahren 1,30 Mk., über 16 bis 21 Jahre 2,30 Mk., für Arbeiterinnen unter 16 Jahren 1,00 Mk., über 16 bis 21 Jahre 1,40 Mk.

Nach § 20 des Gesetzes ist es bei der Veranlagung gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse (besondere Unglücksfälle, Verschuldung, Unterhaltung mittelloser Angehöriger usw.) in der Art zu berücksichtigen, daß die Steuerfüße um höchstens 3 Stufen herabgesetzt werden.

Es kommen hier also nur wesentliche Belastungen, dagegen nicht kleinere Ausgaben, Unterhaltungen usw. in Frage; z. B. wird es gewöhnlich für einen unverheirateten Arbeiter nicht als besondere Belastung angesehen, wenn er einen Teil seines Lohnes an seine unbemittelte Mutter abgibt und dafür Verpflegung, Wohnung usw. erhält.

Welche Versicherungsmarken sind im Kreise Wittgenstein zu verwenden?

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erfolgt bei einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mark in I. Lohnklasse (Wochenbeitrag 16 Pf.), bei einem solchen von mehr als 350 bis zu 550 Mk. in II. Lohnklasse (Wochenbeitrag 24 Pf.), bei mehr als 550 bis zu 850 Mk. in III. Lohnklasse (Wochenbeitrag 32 Pf.), bei mehr als 850 bis zu 1150 Mk. in IV. Lohnklasse (Wochenbeitrag 40 Pf.) und bei einem solchen von mehr als 1150 Mk. in V. Lohnklasse (Wochenbeitrag 48 Pf.). Als Jahresarbeitsverdienst gilt in der Regel ein Durchschnittsbetrag. Für Mitglieder einer Krankenkasse gilt das Dreihundertfache des Grundlohns als Jahresarbeitsverdienst. Der Grundlohn ist nach dem Verdienst der Familienmitglieder oder nach ihrer Tätigkeit, ihrem Alter oder dem Geschlecht abgestuft, wie die Satzung jeder Kasse ergibt. Die Betriebskrankenkasse der Firma Gustav Berger u. Cie. in Grubbrück bei den täglichen wirklichen Arbeitsverdienst ihrer Mitglieder als Grundlohn bestimmt, der Jahresarbeitsverdienst ist also gleich dem Dreihundertfachen dieses Verdienstes. Auf den Tag berechnet, ergibt sich für diese Mitglieder bei einem Verdienst bis zu 1,16 Mk. die I. Lohnklasse (16 Pf.), bei einem solchen 1,17 bis 1,33 Mk. die II. Lohnklasse (24 Pf.), bei 1,34 bis 2,33 Mk. die III. Lohnklasse (32 Pf.), bei 2,34 bis 3,33 Mk. die IV. Lohnklasse (40 Pf.) und bei einem täglichen Verdienst von mehr als 3,33 Mk. die V. Lohnklasse (48 Pf.).

Die Krankenkasse und die Allgemeine Orts-Krankenkasse, beide für den Kreis Wittgenstein in Verleburg, die Betriebskrankenkasse der Firma Wilsch. Windel in Verleburg und die Krankenkasse des Knappschafts-Vereins der Gräflich Wittgenstein-Wittgenstein haben die in den Musterstatuten des Bundesrats empfohlenen Lohnstufen eingeführt und hierdurch in sehr einfacher und zweckmäßiger Weise eine volle Uebereinstimmung mit der Invalidenversicherung erzielt, so daß wer zur I. Lohnstufe der Krankenkasse gehört, auch in der I. Lohnstufe zur Invalidenversicherung beiträgt und umgekehrt. Die Krankenkasse und die Allgemeine Orts-Krankenkasse haben für einen Teil ihrer Mitglieder (unabhängig Beschäftigte, Hausgewerbetreibende) den Ortslohn als Grundlohn bestimmt. Die Beiträge betragen in diesen Fällen für die Woche nach dem Dreihundertfachen des Ortslohns:

für Frauen von 16–21 Jahren (1,40 Mk. $\times$ 300 = I. Lohnst.) 24 Pf. für Frauen über 21 Jahre (1,80 Mk. $\times$ 300 = II. Lohnst.) 24 Pf. für Männer von 16–21 Jahren (2,30 Mk. $\times$ 300 = III. Lohnst.) 32 Pf. für Männer über 21 Jahre (3,10 Mk. $\times$ 300 = IV. Lohnst.) 40 Pf.

Dieselben Beiträge nach diesem Ortslohn sind für Versicherte zu leisten, welche keiner Krankenkasse angehören. Die Krankenkasse für den Kreis Wittgenstein in Verleburg endlich hat für nicht voll arbeitsfähige Personen einen Teil des Ortslohns als Grundlohn festgelegt. Falls diese Personen invalidenversicherungspflichtig (mindestens $\frac{1}{2}$ arbeitsfähig) sind, betragen die Beiträge:

für Frauen von 16–21 Jahren (0,56 Mk. $\times$ 300 = I. Lohnst.) 16 Pf. für Frauen über 21 Jahre (0,72 Mk. $\times$ 300 = I. Lohnst.) 16 Pf. für Männer von 16–21 Jahren (0,92 Mk. $\times$ 300 = I. Lohnst.) 16 Pf. für Männer über 21 Jahre (1,24 Mk. $\times$ 300 = II. Lohnst.) 24 Pf.

Landwirtschaftliche Betriebsbeamte gehören bei einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 Mk. stets zur III. Lohnstufe und Erzieher bei einem solchen bis zu 1150 Mk. stets zur IV., bei höherem Jahresarbeitsverdienst zu einer höheren Lohnstufe. Wenn im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, die den nach vorstehendem berechneten Durchschnittsbetrag übersteigt, so ist diese für die Höhe der Beiträge maßgebend. Die Versicherung in einer höheren Klasse ist erlaubt. Freiwillig Versicherten steht die Wahl der Lohnstufe frei. Da mit dem 1. Januar d. Js. große Veränderungen in den Krankenkassen eingetreten sind, und eine große Anzahl von Personen mit diesem Zeitpunkte erst krankenversicherungspflichtig geworden ist, so hat sich die Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung in vielen Fällen geändert. Falls nach Einsichtnahme von den Uebersichten, welche bei den Krankenkassen und Ortsbehörden aushängen, noch Zweifel bestehen, empfiehlt es sich, nähere Erkundigung einzuziehen, da die Landesversicherungsanstalt wegen unrichtiger Beitragsleistung bestrafen kann.

Die Unterhaltungspflicht der Fortbildungsschulen.

Nach dem Gesetz vom 1. August 1909, betreffend Beitrags-erhebung für Fortbildungsschulen, sind die Gemeinden und weitere Kommunalverbände berechtigt, die Arbeitgeber zu Beiträgen zu den Kosten der Unterhaltung der gemäß § 120 der Gewerbeordnung errichteten kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen heranzuziehen. Daß zu den Unterhaltungskosten auch das Schulgeld gehört, ist unbestritten. Auf Grund des erwähnten Gesetzes und in Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis der Rechtsprechung hatte eine Gemeindeverwaltung an mehrere Handwerksmeister das Gesuchen gerichtet, für ihre Lehrlinge, die eine gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, das Schulgeld zu bezahlen. Die dagegen eingelegte Beschwerde war erfolgreich. In höchster Instanz hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß nach dem geltenden Gesetz eine Beitragspflicht der Arbeitgeber zu den Kosten der Fortbildungsschulen nicht besteht. Gegenüber der bisherigen Auslegung des Gesetzes wird in dem am 20. Mai ergangenen Urteil zunächst geltend gemacht, daß das Gesetz keineswegs alle Leistungen, die für die Unterhaltung der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen in Frage kommen, unter dem Gesichtspunkt der Beitragspflicht aller Gewerbetreibenden gleichmäßig oder vollständig erfassen wolle. Jedenfalls fällt unter diesem Gesichtspunkt das Schulgeld aus dem Rahmen des Gesetzes heraus. Wenn es auch in rein materieller Beziehung zu den Unterhaltungskosten der Fortbildungsschulen gehört, so kommt ihm doch der Charakter einer öffentlich-rechtlichen Gebühr zu, da es die Gegenleistung für die Erteilung des Unterrichts darstellt. Das Schulgeld kann also nicht als privatrechtliche Gegenleistung angesehen und als solche von den Gewerbetreibenden erhoben werden, sondern es steht den sonstigen öffentlich-rechtlichen Kommunalabgaben gleich, oder kann von denen, die Unterricht genießen, eingefordert werden.

Permissive Nachrichten aus Nah und Fern.

† Katholischer Gottesdienst findet Sonntag den 21. Juni, vorm. 11½ Uhr in Baaspe statt.

Wallau, 16. Juni. (Brand durch Blitzschlag.) Bei dem heute mittag über unsere Gemarkung gezogenen schweren Gewitter schlug der Blitz in die Scheune des Landwirts Heinrich Petri und zündete. Das Gebäude brannte bis auf die Grundmauern nieder. Eine Kuh wurde ebenfalls von dem Strahl getroffen und mußte abgeschlachtet werden.

Wahfeld, 18. Juni. Bei dem Gewitter am Sonntag traf ein Blitzstrahl die Scheune des Maurers Jakob Salzmann. Die Scheune brannte bis auf die Grundmauern nieder. Auch eine Anzahl Bäume wurden vom Blitz getroffen.

Siegen, 19. Juni. Den Kaisermanövern, die in der Zeit vom 14. bis 18. September in beiden Hefen stattfinden, werden außer dem Erbprinz Thronfolger Franz Ferdinand auch der König von Sachsen und der König von Württemberg, sowie der König von Griechenland beizumohnen.

Cassel, 18. Juni. Bei den jüngsten Gewittern wurden im Regierungsbezirk Kassel sieben Menschen vom Blitz erschlagen, acht Gebäude vom Blitz angezündet und größtenteils eingestürzt.

Heidelberg, 17. Juni. Die gestrigen Gewitter haben namentlich im Odenwald großen Schaden angerichtet. Der Hagel zerstückte in der Einsieimer Höhe Ziegel und Fensterscheiben. In Vorberg, Wölchingen und Schwaigen war der Hagelschlag so stark, daß die ganze Gegend einer Winterlandschaft gleich. In Schwellingen schlug der Blitz in eine eiserne Schiene. Einem Maurer, der darauf stand, wurden vom Blitz die Stiefel in Fetzen gerissen, er war sofort tot. In Reinsbach im Odenwald fuhr der Blitz in ein Haus, tötete ein 15jähriges Mädchen und betäubte zwei weitere Personen schwer.

Hannover, 19. Juni. Die 27. Allgemeine Deutsche Landwirtschaftliche Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die in Verbindung mit dem 150jähr. Jubiläum der Königl. Landwirtschaftsgesellschaft Hannover vom 18. bis 23. Juni abgehalten wird, wurde gestern in Gegenwart zahlreicher Gäste vom Präsidenten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Fürsten Adolf zu Schaumburg-Lippe, eröffnet.

London, 17. Juni. (Schiffszusammenstoß im Kanal.) Nach einer Mystermeldung ist der deutsche Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ im Ärmelkanal mit dem englischen Dampfer „Incarnate“ zusammengestoßen. Der englische Dampfer ist an seinem Vorderende schwer beschädigt worden. Der „Kaiser Wilhelm II.“ war auf der Fahrt von Southampton nach New York. Der Zusammenstoß fand in dichtem Nebel statt. Der „Kaiser Wilhelm II.“ ist nach Southampton zurückgekehrt.

Petersburg, 18. Juni. (Ein Attentat auf den Zaren.) Kurz nachdem die beiden Sonderzüge mit der Familie des Zaren und dem Gefolge auf dem Wege von Kischinew nach Petersburg die Station Kalatin verlassen hatten, wurde von dort ein gewöhnlicher Postzug abgelassen. Unweit der Station Tschudnow erfolgte eine gewaltige Explosion. Die Lokomotive wurde umgeworfen und mehrere Wagen entgleisten. Eine Anzahl Passagiere wurden schwer verletzt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden streng geheim gehalten, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich um einen Anschlag auf den Zaren handelt, dessen Zug nur durch die

Verstärkte Explosionskraft der auf die Schienen gelegten Sprengkörper unbefähigt davonkam.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 19. Juni. Die in dem Laasphe Separationsverfahren zwecks gemeinsamer Stellungnahme vor Abgabe des Beschlusses auf gestern abend in den Bosh'schen Saal einberufene Versammlung war gut besucht, selbst aus Niederlaasphe und Paderbach hatten sich Interessenten eingefunden. Es wurde nach eingehender, sachlicher Darlegung der Angelegenheit eine Resolution gefaßt, laut der sich die Anwesenden verpflichten, den Rezej in dem am Montag anstehenden Termin nicht zu unterschreiben. Für morgen (Samstag) abend ist eine weitere wichtige Versammlung im gleichen Lokal anberaumt, wobei ebenfalls allseitiges Erscheinen der Interessenten erwartet wird. (Siehe auch das betr. Inserat in heutiger Nummer.)

Laasphe, 19. Juni. Dank der warmen Witterung in den letzten Tagen haben sich die Feldfrüchte überaus günstig entwickelt. Das Wintergetreide steht im allgemeinen gut, wenn auch in manchen Fluren darüber geklagt wird. Dem Hafer und der Gerste, sowie den Kartoffeln kommt der durchdringende Regen sehr zu statten. An Bohnen und Gurken hat man bis jetzt noch wenig Freude erlebt. Trotz der starken Fröste haben besonders die Apfelbäume in geschützten Lagen gut angeht. Dies gilt auch vom Spalierobst, das fast jedes Jahr befriedigende Erträge liefert. Im Interesse der Allgemeinheit liegt es, überhaupt der Obstbaumzucht größere Aufmerksamkeit zu schenken und dieselbe aufs eifrigste zu pflegen.

Die Briefträger haben nun mit dem Einkassieren des Abonnementsbetrages für das dritte Quartal unserer Zeitung begonnen. Wir bitten unsere verehrten Postabonnenten, die Abonnementquittung für das dritte Quartal schon bei ihrem

ersten Vorzeigen durch den Briefträger einlösen zu wollen, damit keinerlei Unterbrechung in der Zustellung eintritt. So mancher glaubt, gerade während des dritten Quartals das Abonnement unterbrechen zu können, allein die Erfahrung hat gelehrt, daß das Unterbrechen während des dritten Quartals in keiner Weise zweckentsprechend ist, ja daß es direkt nachteilig wirkt, denn, abgesehen davon, daß man drei Monate lang über die politischen Ereignisse im Inland und Ausland nicht informiert wird, bleibt man insbesondere auch ohne jegliche Kenntnis der wichtigsten Ereignisse in Stadt und Land, ohne Kenntnis der neuesten gesetzlichen Bestimmungen unserer staatlichen und kommunalen Behörden, zerstreut man ein ganzes Quartal lang das Band, das mit den Heimatgenossen vereinigt. Ein jeder unserer Postabonnenten handelt dafür nur im eigenen Interesse, wenn er auch im dritten Quartale abonniert bleibt.

Zendingen, 19. Juni. Auf eine 25jährige Tätigkeit als Rentant der hiesigen Spar- und Darlehnskasse kann Herr Ad. Heinrich in diesem Frühjahr zurückblicken. Derselbe wurde am 17. April 1889 als solcher gewählt und bekleidet seitdem diesen Posten in großer Treue und Gewissenhaftigkeit. Herr Heinrich, der sich allseitiger Wertschätzung und Beliebtheit erfreut, hat es verstanden, durch seine umsichtige Geschäftsführung einen von Jahr zu Jahr steigenden Umsatz und stetige Ausdehnung der Kasse herbeizuführen, hat sich doch für die Kredit suchende Bevölkerung unseres Kirchspiels die Darlehenskasse als überaus segensreich erwiesen. Möge es Herrn Heinrich vergönnt sein, noch viele Jahre seines Amtes in Treue zu wachen.

Bernshausen, 19. Juni. Irrtümlichen Gerüchten gegenüber teilen wir mit, daß das Gemeinschaftsfest in Bernshausen am Sonntag den 21. Juni nachm. von 2 Uhr ab

bestimmt stattfindet. Der Festredner, Herr Viz. Mumm, der in Fiskelbach um 1/2 2 Uhr auf dem dortigen Fest eine kurze Ansprache hält, trifft in Bernshausen rechtzeitig ein, um hier den angekündigten Festvortrag zu halten.

Erndtebrück, 19. Juni. Für die am 1. Juli zu eröffnende Eisenbahnstrecke Altenhundem - Birkelbach - Erndtebrück ist folgende Festordnung für den 30. Juni angeordnet: 9.20 vorm. Abfahrt der Fahrgäste von Altenhundem nach Erndtebrück mit Anhalten an sämtlichen Stationen. 11 Uhr Festfeier im Gasthof Widgräbe-Erndtebrück. Frühstück, Militärkonzert. Abfahrt des Festzuges von Erndtebrück nach Altenhundem mit Anhalten an sämtlichen Stationen:

12. —	Uhr ab Erndtebrück,
12.10	" " Birkelbach,
12.20	" " Röspe,
12.38	" " Selsberg,
12.50	" " Albaum,
1.01	" " Wüdinghausen,
1.10	" " Kirchhundem-Flap,
1.16	" " an Altenhundem.

2 1/2 Uhr Festessen in der Schützenhalle zu Altenhundem, Militärkonzert. 9.25 Rückfahrt des Zuges von Altenhundem nach Erndtebrück.

r. In der Woche vom 7. bis 13. Juni kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 3 Diphtheriefälle (2 in Girkhausen, 1 in Dohlar, letzterer ein Todesfall.)

Voraussichtliche Witterung für Samstag den 20. Juni: Zeitweise heiter, nur vereinzelt leichter Regen oder Schwallen, etwas wärmer.

Badeanstalt Laasphe.

Freitag, 19. Juni, vorm. 10 Uhr: Temperatur des Wassers: 15° C.

Separationsverfahren Laasphe.

Nachm. öffentl. Versammlung

am Samstag den 20. Juni, abends 9 Uhr im Bosh'schen Saale.

Vorlage und Erläuterung der von der gewählten Kommission ausgearbeiteten Eingabe an die Generalkommission.

Wegen der Wichtigkeit der Sache werden alle Interessenten zu erscheinen dringend gebeten. Die Vertreter der Stadt werden ergebenst zur Versammlung eingeladen.

Die Interessenten.

Bernshausen.

Das Jahresfest der kirchl. Gemeinschaft

findet, so der Herr will, am

Sonntag den 21. Juni cr.

statt.

Festredner: Herr Viz. Mumm. Jedermann ist freundl. eingeladen.



Bleyle's
Knaben-Anzüge
Sweater für Knaben und Mädchen

Unerreicht in Güte, Sitz und Haltbarkeit!
Verlangen Sie illustrierten Katalog!

Fr. Loos I, Laasphe.

Zu Festlichkeiten u.
offiziere den Herren Wirten

Gläser

für Bier, Wein und Brantwein
leichtweise und käuflich.
Louis Ritter Nachfolger,
Breidenbach, Kr. Biedenkopf.

Frisch eingetroffen:

1a. feinsten Holländer-Käse,
1a. echter Allg. Limburgerkäse,
1a. feinsten Delikatess-Limburger,
1a. feinst. Delikatess-Rümmelkäse,
1a. Mainzerkäse in Kisten von
100 Stück Mt. 2.20 und einzeln
empfehlen

Laasphe. **Fr. Metz.**
Inh. Fr. Metz Wwe.

Prima Sennen,

sowie
Sicheln,
Sensenbäume,
Wehsteine,
Schlöder,
Seurechen,
Seufelle,
Rolleile,
Seurollen,
Seugabeln,
Futtergabeln,
Dengelhammer,
Dengelambosse,
Schwadenrechen usw.

kauft man am besten in der
Eisenhandlung
Aug. Mittelmann,
LAASPHE.

Berding.

Die Räumung des Lahnbettes
nebst Uferbefestigung beim Forst-
haus Fasanerie soll öffentlich
vergeben werden. Verdingstermin
Dienstag den 23. d. Mts.
vorm. 10 Uhr im Lokal des
Herrn J. W. B. B. Laasphe.

Fürstl. Rentkammer,
J. A.:
Helwes, Fürstl. Bauverwalter.

Holzfabrik

zur Abfuhr von 1000 rm Buchen-
brennholz (gespalten) Stat. Lud-
wigshütte gesucht.

Chemische Fabrik Lohe,
Kreis Siegen.

Schreibmaschine

Sehr gut erhaltene Hammond-
Schreibmaschine preiswert abzu-
geben. Wo? sagt die Expedition
der Wittgensteiner Zeitung.

Grassensen

(unter Garantie) stets vorrätig bei
Karl Derling, Schlosserei,
Erndtebrück.

Reisekörbe

Waschkörbe

Marktkörbe

Spaschkörbe

kaufen Sie am vorteilhaftesten bei
Hermann Jung,
LAASPHE.

Leiterwagen

Sportwagen,

Allerbestes Fabrikat.
Extra kräftige Bauart.
Ganz aus Buchenholz.
Allerbilligste Preise.

Einzelsräder in jeder Größe.
Hermann Jung, Laasphe.

Vollständige

Touristen-

Ausrüstungen,

als: Triumphflaschen, Aluminium-
Abfächer, Aluminium-Feldflaschen,
Zitronenpressen, Trinkbecher, Salz-
und Pfefferstreuer, Weste etc., sowie

gute Rucksäcke

mit dauerhaften Lederriemen und
Bergstöcke sind in großer Auswahl
vorhanden.

Aug. Imgardt
LAASPHE.

Der Kriegerverein Birkelbach-Womelsdorf

feiert am Sonntag den 21. Juni sein diesj.

Stiftungsfest,

wozu freundlichst einladet

Der Vorstand.

N. B. Laut Gemeindebeschluss ist das Feilhalten von
Bäckwaren auf der Straße verboten, oder ein Standgeld von
20 Mark wird erhoben.

Kriegerverein

Weidenhausen- Sassenhausen.

Am Sonntag den 28. Juni d. Js. feiert der Verein sein

10jähriges Stiftungsfest.

Anreten 1 1/2 Uhr nachm. beim Vorstehenden und Abmarsch
zum Festplatz.

2 1/2 Uhr Feldgottesdienst. Nachher Ueberreichung der
von den Frauen und Jungfrauen gestifteten Fahnenkreuze.

Abends Feuerwerk.
Die Herren Offiziere und Kriegervereine sind kameradschaftlich
eingeladen.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Ritter'sche Dampfziegeleien, Wallau
Abt. Maschinen

Liefern

kompl. Maschinenanlagen

für Schreiner, Mehler, Bäcker und alle Gewerbe.
Motore, Transmissionen, Riemen.

Beste Ausführung. Niedrige Preise.

Irle-Kraftmalzbier

ein alkoholfreies Malzextrakt-Bier für Frauen,
Senesende und Kinder.

Man bestaue den Arzt.

Analyse befindet sich auf den Flaschenetiketts.

Hermann Schnautz, Berleburg

Zahntechniker direkt am Bahnhof.

Anfertigung künstlicher Gebisse in Gold und Kauffchuk,

" " " " Brücken und Kronen. " " " "

Plomben jeglicher Art. — Zahnziehen fast schmerzlos.

Behandlung von Krankentassen-Mitgliedern.

Großer Posten
Unterfaillen

2.20
1.75
1.45
1.25
85 Pfg.

Gebrüder Hesse Erndtebrück.

Großer Posten
Schweizer Flecken
gute Madapolanware

1.60
1.25
95 Pf.
70 Pf.
Stücke von 4,10 Meter.

Montag den 22. Juni beginnt unser grosser

RESTE-VERKAUF.

Die in der Saison entstandenen Reste und Restbestände

Kostümkstoffe - Blusenstoffe - Waschkstoffe - Hemdentuche - Renforce - Ziber
Nessel - Handtuchgebild - Bett-Damast - Bett-Kattun - Bett-Siamosen
Kleider-Siamosen - Flecken-Reste

sind zu staunend billigen Preisen ausgelegt!

Grasverkäufe.

Die diesjährige Heugrasnutzung auf den nachbenannten Fährlichen Wiesen soll öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung wie folgt verkauft werden:

1. auf den Wiesen der Domäne Salmannshausen am Montag den 22. Juni, vormittags 8 1/2 Uhr im Erbacht anfangend;
2. auf der Herrnwiese am Mittwoch den 24. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr oberhalb des Friedrichshammer anfangend;
3. auf den Wiesen zu Dierod am Freitag den 26. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend;
4. auf den Wiesen bei Erndtebrück am Montag den 29. Juni, und zwar auf der Ederwiese nachmittags 12 1/2 Uhr und am Alteschlag nachmittags 1 1/2 Uhr;
5. auf den Wiesen bei Ludwigsdorf an demselben Tage, nachmittags 4 Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend.

Wittgenstein, den 17. Juni 1914.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.
Ottermann.

Haus- und Grundstücks-Verkauf.

Die nachstehend bezeichneten Parzellen:

Flur 14 Nr. 145, in der Bahnhofstr., Wohnhaus Nr. 49,	1 ar 80 qm
" 14 " 146, im Brühl, Garten,	0 " 22 "
" 14 " 147, " " "	1 " 57 "
" 14 " 148, " " "	3 " 27 "
" 14 " 107, Lippertswiese, Garten	4 " 83 "
" 15 " 26, vorm Feldberg, Acker	16 " 36 "

den Eheleuten Weichenfeller a. D. Chr. Schumacher in Steinau gehörig, sollen am

Samstag den 20. d. Mts., abends 9 Uhr in der Wirtschaft Wosch hier selbst nochmals zum Verkauf unter günstigen Bedingungen ausbezogen werden, wozu Kaufinteressenten einlade.
Saasph, 15. Juni 1914.

Im Auftrage:
Friedrich Schäfer.

Erndtebrück (Kreis Wittgenstein)

Hotel zum Bahnhof

Besitzer: H. Dickgräwe.
Gut bürgerliches Haus, eine Minute vom Bahnhof. — Eigene Konditorei im Hause. — Grosser und kleiner Saal. — Hupfelds Wunderspiel-Instrument, Phonolist, Violina usw. — Mässige Preise. Krombacher Lager- und Pilsener Biere. — Hält sich Sommerfrischlern und Wanderern bestens empfohlen.

Asbest-Eternit-Cement-Schiefer

D. R. P. Nr. 162329
das leichteste harte Bedachungs- u. Giebelverkleidungsmaterial, erprobt feuerfester, hervorragend haltbar, bruchfest, wetterbeständig, fast reparaturlose Bedachung, dabei

billiger wie Naturschiefer!!

Auf Wunsch Offerte für fertige Eindeckung.
20jährige Garantie.
Vor minderwertigen Nachahmungen unter ähnlich klingendem Namen wird gewarnt.
Prospecte, Muster, Spezial-Offerten auf Wunsch gratis zur Verfügung.

Deutsche Eternitgesellschaft mit beschränkter Haftung
Hamburg.

Vertreter gesucht.

Bilanz

am 31. Dezember 1913.

Aktiva.

1. Kassenbestand	Mt.	9867,28
2. Forderungen aus Darlehen	"	375899,92
3. Geschäftsguthaben bei der kändl. Centralkasse	"	1112,53
4. Guthaben in laufender Rechnung bei Mitgliedern	"	30023,28
5. Einnahmestücke	"	16,55
6. Wert des Inventars	"	949,45
Sa. Mt.		417869,01

Passiva.

1. Einlagen	Mt.	385911,16
2. Geschäftsguthaben der Mitglieder	"	571,—
3. Schulden in laufender Rechnung	"	
a) bei der kändl. Centralkasse	"	6770,74
b) bei den Mitgliedern	"	2477,87
4. Ausgabestücke	"	478,65
5. Reservefonds Ende 1912	"	21053,06
6. Reingewinn pro 1913	"	606,53
Sa. Mt.		407869,01

Mitgliederzugang 1913: —. Abgang: 8. Bestand Ende 1913: 405

Sendinger Spar- und Darlehnsassenverein

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Chr. Weber. Knoche. Hadler. Ruppertsberg.

Sängerverein Germania

Herbertshausen

feiert am Sonntag den 21. Juni sein diesjähr.

Stiftungsfest.

Eintritt für Länger . . . 1.00 Mt.

Eintritt für Nichtlänger . . . 0.50 Mt.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.



statt teurer ausländischer Marken dem deutschen Volke empfohlen

Herzoglich Schleswig-Holstein'sche
Kafao-Gesellschaft, Wandersbeck

Niederlage bei
Gebrüder Hesse, Erndtebrück.
Weitere Verkaufsstellen an Plakaten kenntlich.

Bekanntmachung.

Der Sprechtag vom 22. d. M. wird auf den 24. d. Mts. verlegt.

Saasph, 17. Juni 1914.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Für das Einfangen von 100 Schmetterlingen werden von der Stadtkasse bei Vorzeigen 20 Pf. gezahlt.

Saasph, 16. Juni 1914.
Der Bürgermeister: Kopp.

Preuss.-Süddeutsche Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse (Ziehung 10. und 11. Juli)

1 4 1 8 Rose

a M. 10 a M. 5.
Porto 15 Pfg.

Siegen. R. Stauf,

Kgl. Kott.-Einnahmer.

Bestellungen nimmt auch Herr W. Jung sen., Saasph, entgegen.

Turn-Verein

Erndtebrück.

Sonntag den 21. Juni d.

Js., nachm. 1 Uhr

außerordentliche

Hauptversammlung

auf dem Turnplatz bei der neuen Schule.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vereinslokals.

2. Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreichen Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Schützenverein Erndtebrück

Sonntag den 21. Juni cr.,

nachm. von 2 Uhr ab

Preischießen

auf dem Scheibenstande des Herrn

Hr. Salmannshausen hier selbst.

Der Vorstand.

20 Ztr. Kartoffeln

verkauft

Josef Schmidt II.,

Oberdieten.

Vereinshaus Saasph

Feldstraße.

Sonntag Abend 8 Uhr: Evangelis-

ations-Versammlung.

Dienstag Abend 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr: Missions-

Handarbeitsstunde für Frauen und

Mädchen.

Freitag Abend 8 1/2 Uhr: Bibel-

besprechung für Männer u. Jünglinge.

Gottesdienste in Saasph.

2. Sonntag nach Trinitatis, 21. Juni.

Vorm. 8 Uhr: fällt aus.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.

Kollekte für die Epileptische-Anstalt

Belhel.

Hierzu Nr. 25 des Anstr. Familienbl.